

DAS REGLEMENT

- Bei der Ankunft müssen die Gäste das Anmeldeformular ausfüllen und einen Lichtbildausweis vorlegen.
- Bei der Abnahme muss die genaue Anzahl der Gruppenteilnehmer angegeben und die zu installierende Ausrüstung spezifiziert werden. Der Kunde wird gebeten, eventuelle Ungenauigkeiten oder Abweichungen sofort zu prüfen und zu melden. Nicht gemeldete Ausrüstungen werden sofort auf Kosten des Kunden entfernt.
- Der Stellplatz kann nur eine Einheit aufnehmen.
- Der zugewiesene Stellplatz kann ohne vorherige Genehmigung der Direktion nicht geändert werden.
- Kinder unter 18 haben nur in Begleitung ihrer Eltern Zutritt zum Feriendorf.
- Erwachsene haften für die Schäden, die Minderjährige an Sachen oder Personen innerhalb der Anlage verursachen, unbeschadet der Verantwortung des Erwachsenen selbst. In jedem Fall müssen die Erwachsenen dafür sorgen, dass das Verhalten der ihnen anvertrauten Kinder oder Minderjährigen den Frieden und die Sicherheit der Gäste des Dorfes nicht stört.
- Besucher und/oder Tagesgäste dürfen das Dorf nur nach Genehmigung seitens der Geschäftsleitung betreten.
- Die Geschäftsführung behält sich das Recht vor, die Wasserversorgung unter Berücksichtigung besonderer Verfügbarkeitskontingente oder auf Anordnung der Verwaltungsbehörden einzuschränken.
- Die Gäste werden gebeten, alle Empfehlungen zu beachten, die in bestimmten Situationen von der Direktion verlangt werden können.
- Die Direktion des Feriendorfes lehnt jede Verantwortung für Schäden an Personen und/oder Sachen ab, die sich aus der Benutzung der den Gästen zur Verfügung gestellten Einrichtungen (z.B. Kinderspiele, Fußballfeld, Tennis usw.) ergeben, wobei die Benutzung auf eigenes Risiko des Gastes erfolgt. Die Direktion lehnt auch jede Verantwortung für Schäden an Sachen und Personen ab, die durch Zufall, höhere Gewalt (nur als nicht einschränkendes Beispiel: Hagel, Wind, Regen, Wirbelstürme, schuldhafte und/oder böswillige Ereignisse Dritter, usw.) oder durch irgendeine Tatsache, die nicht der Direktion und dem Personal des Dorfes zuzuschreiben ist, entstanden sind.
- Diese Verordnung wurde am Gemeindeamt hinterlegt und wird am Schwarzen Brett ausgehängt. Das Personal ist befugt, für Ihre Einhaltung zu sorgen, und die Direktion behält sich das Recht vor, Gäste, die sich nicht daran halten, aus dem Feriendorf zu verweisen.

- Ordnung, Sauberkeit und das ordnungsgemäßen Funktionieren der Gemeinschaftseinrichtungen unterliegen dem zivilisierten und respektvollen Verhalten der Gäste.

FÜR DIE SICHERHEIT DES FERIENDORFES UND ALL SEINER GÄSTE WIRD AUF FOLGENDES HINGEWIESEN:

- Für den elektrischen Anschluss an die Steckdosen müssen gemäß dem Gesetz feuerfeste Kabel verwendet werden, wobei darauf zu achten ist, dass das System an die Erdung des Dorfes angeschlossen ist;
- Achten Sie auf die Verwendung von Grills und Feldkochern, Grillen ist nur in dem dafür reservierten Bereich erlaubt. Die Direktion behält sich jedoch das Recht vor, ihre Verwendung bei besonderen Wetterbedingungen zu verbieten;
- Beim Fahren mit Autos, Wohnmobilen, Wohnwagen, Wohnmobilen, Motorrädern und/oder anderen Transportmitteln muss die Höchstgeschwindigkeit von 10 km/h strikt eingehalten werden und die Fahrweise muss mit äußerster Vorsicht angepasst werden, unter besonderer Beachtung der innerhalb des Feriendorfes aufgestellten Hinweisschilder;
- Autos und Motorräder nur zur Einfahrt und Ausfahrt ins und aus dem Feriendorf verwenden.

FÜR EIN GUTES UND FRIEDVOLLES ZUSAMMENLEBEN IM GEGENSEITIGEN RESPEKT WIRD AUF FOLGENDES HINGEWIESEN:

- Werfen Sie Papier und Müll in die entsprechenden Behälter;
- Waschen Sie Wäsche und das Geschirr in den speziell eingerichteten Bereichen;
- Verwenden Sie weder Springbrunnen, Hydranten und/oder andere Wasserspender für die persönliche Hygiene und/oder die Reinigung von Eigentum;
- Denken Sie daran, die Duschkabinen für die unbedingt notwendige Zeit (max. 4 Minuten) zu besetzen;
- Verlassen Sie die Toilettenanlagen nach der Benutzung in bestmöglichem Zustand.

IST STRENG VERBOTEN:

- Feuer im Feriendorf und am Strand anzuzünden;
- Fahrradfahren von 14:00 bis 16:00 Uhr und von 21:00 bis 8:00 Uhr.
- Mit Kraftfahrzeugen von 13:00 bis 16:00 Uhr und von 20:00 bis 8:00 Uhr zu verkehren;
- Fernseher, Radio, Musikinstrumente in hoher Lautstärke benutzen und damit die Ruhe der Gäste und des Dorfes im Allgemeinen zu stören;
- Löcher zu graben, Zäune aufzustellen oder Seile in Menschenhöhe zu spannen;
- Eigenen Grilleinrichtungen zu verwenden (benutzen Sie nur die von uns zur Verfügung gestellten);
- Pflanzen, Bäume und Blumenbeete in irgendeiner Weise zu beschädigen;

- Autos, Wohnwagen, Wohnmobilen, Wohnmobilen, Motorrädern und/oder anderen Fahrzeugen innerhalb des Feriendorfes zu waschen.

GÄSTE VERPFLICHTEN SICH ZUR EINHALTUNG DER FOLGENDEN BESTIMMUNGEN IN BEZUG AUF DEN PARKPLATZ:

- Fahrzeuge dürfen nur und ausschließlich auf dem am Rand des Feriendorfes vorhandenen Parkplatz geparkt werden;
- Campinggäste dürfen mit ihrem Auto nur am Tag der Ankunft und am Tag der Abreise zum Ent- und Beladen in den Campingbereich einfahren. Verwenden Sie während des Aufenthalts die entsprechenden Warenwagen;
- Gäste der Ferienhäuser dürfen zum Be-/Entladen nicht mit dem Auto in der Nähe ihrer Unterkunft einfahren.

UHRZEITEN

- **Tor-Öffnung:** 08:00 - 24:00
- **Ruhezeiten:** 14:00 - 16:00 / 24:00 - 08:00. Während dieser Zeiten sind Geräusche, die die Gäste stören könnten, strengstens verboten, einschließlich des Auf- und Abbaus von Zelten und des Verkehrs von Fahrzeugen.
- **Kassenzeiten:** 08:00 - 13:00 / 14:00 - 19:00
- **Abreisezeit:** Stellplätze vor 12:00 Uhr mittags - Ferienhäuser vor 10:00 Uhr morgens.

SPEZIFISCHE REGELUNGEN FÜR HUNDEBESITZER

- Die Besitzer von Tieren sind verpflichtet, diese außerhalb des Dorfes in das ihnen gewidmete Gebiet zu bringen, um ihre Bedürfnisse zu befriedigen. Es ist nicht erlaubt, Tiere ohne Leine ins Dorf zu bringen.
- Alle Hunde müssen mit Mikrochips ausgestattet und im Hundemeldeamt der Region, zu der sie gehören, registriert sein.
- In den Gemeinschaftsbereichen müssen Hunde an einer Leine mit einer maximalen Länge von 1,5 m geführt werden, es muss auch ein Maulkorb zur Verfügung gehalten werden, der je nach Anordnungen den zuständigen Stellen und der Leitung getragen werden muss.
- Abweichend vom vorstehenden Punkt ist es erlaubt, die Hunde innerhalb des Hundestrandes und auf der Wasserfläche vor dem Hundestrand freizulassen, aber der Besitzer oder Halter haftet weiterhin für Schäden, die sein Tier an Menschen, Tieren oder Sachen verursacht.

- Das Einsammeln von Kot ist verpflichtend.
- Es ist verpflichtend, Ihrem Tier stets Trinkwasser zur Verfügung zu stellen.
- Am Strand ist der Besitzer verpflichtet, seinen Hund (mindestens alle 3 Stunden) in den an den Strand angrenzenden Wald zum Auslauf zu bringen.
- Im Inneren der Struktur ist es verboten, mit dem Hund auf den ordnungsgemäß gekennzeichneten Grünflächen (den Menschen gewidmete Flächen) spazieren zu gehen.
- In den Unterkünften des Feriendorfes ist es verboten, Haustiere auf die Betten zu lassen.

Die Direktion behält sich das Recht vor, Wiederholungstäter jederzeit während des Aufenthalts vom Dorf zu verweisen.